

Artikel eingereicht in: *DER KIESELSTEIN*, Zeitschrift der Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V., Juni 2008

BVSS-Projekt 2008/2009

Gutachterliche Stellungnahme zu den Rechten stotternder Menschen in Deutschland

Liebe Mitglieder,

wie vor und auf dem BUKO 2007 angekündigt, wird sich die BVSS in der kommenden Zeit intensiv mit dem Thema der „**Rechte stotternder Menschen**“ in Deutschland beschäftigen. Im folgenden möchte ich euch die Gründe für dieses Vorhaben und die nun vereinbarte Vorgehensweise beschreiben. Auszug aus der Projektskizze zur Projektförderung 2008 bei den bundesdeutschen Krankenkassen:

„..... Ein erheblicher Anteil der jährlich ca. 4000 Kontaktaufnahmen beinhaltet und tangiert Fragestellungen nach gesetzlichen Regelungen in den Bereichen Prävention, Chancengleichheit und Diskriminierung. Die Problematiken erstrecken sich dabei über alle Lebensbereiche (Frühförderung im Vorschulbereich, Schul- und Berufsausbildung, Hochschulstudium, drohender Arbeitsplatzverlust usw.).

Die Rat- und Hilflosigkeit von Betroffenen in Fragen rechtlicher Regelungen bzgl. der Behinderung Stottern ist besonders groß, denn stotternde Menschen sind infolge ihres eingeschränkten Sprechvermögens oft nur schwer in der Lage, ihre Rechte zu erfragen und einzufordern. Auch Eltern und Angehörige können aufgrund der starken Tabuisierung, Stigmatisierung und Schambehaftung der Behinderung Stottern oft nur wenig wirksame Hilfestellung geben. Die mangelnde Informationslage unter den Betroffenen führt dazu, dass **Präventionsmaßnahmen** in Kindergarten und Schule (z.B. *Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII*, Sonderpädagogische Förderung durch integrative Begleitungen) nicht oder nur selten in Anspruch genommen werden. Die Nichtinanspruchnahme von integrativen und sonstigen fördernden Massnahmen führt u.a. dazu, dass die Effektivität von Therapien eingeschränkt ist bzw. Therapien besonders bei Schulkindern - in Deutschland gibt es ca. 130.000 stotternder Schüler - oft nur wenig erfolgreich sind. Aus der fehlenden Begleitung und dem Fehlen sonstiger Hilfestellungen resultieren darüber hinaus oft **Diskriminierung** (gerade stotternde Menschen unterliegen einem besonderen Risiko zur Diskriminierung und zum Mobbing) und **eingeschränkte Chancengleichheit**. Im Bereich der Schul- und Berufsausbildung führt dies bei vielen Stotternden zu sinkenden Berufs- und Lebenschancen. Dies wiederum hat einen derart großen Leidensdruck zur Folge, dass man in der Fachwelt im Falle von Stottern von „durch Diskriminierung und fehlender Chancengleichheit verursachten sekundären Behinderungen“ (im psychischen und physischen Bereich) spricht, deren Schwere oft diejenige der eigentlichen Behinderung übertrifft. Die Beratung von stotternden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Landes- und Gesundheitsämtern ist oft von sehr eingeschränkter Qualität, da selbst dort die Schwere und Stärke der Lebensbeeinträchtigung und die Einschränkung der sozialen Teilhabe, die durch die Behinderung Stottern verursacht wird, unterschätzt wird. Daher bleiben den stotternden Menschen gesetzliche Regelungen und Hilfen aus Unkenntnis und Fehleinschätzung der Behinderung oft versagt.

Die Informations- und Beratungsstelle der Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe ist zur Zeit nur eingeschränkt in der Lage, in den genannten Bereichen eine Wegweiserfunktion einzunehmen, um wirksame Hilfe zu leisten. Besonders erschwerend wirkt hier, dass grundsätzliche Behindertenrechte auf Länderebene in den einzelnen Lebensbereichen nicht einheitlich in Verordnungen umgesetzt wurden (z.B. Frühförderung, Schuleingangsuntersuchungen, sonderpädagogische Förderung durch Integration, Begutachtung, Nachteilsausgleich, Sprechangst, Fremdsprachen, Notenschutz, Vertretung von Eltern mit Kindern in Integration usw.). Die Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe benötigt dringend eine **Beratungsgrundlage**, in der Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene zusammengestellt und auf die Behinderung Stottern ausgelegt sind. Erst dann wird die Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe in der Lage sein, stotternde Menschen über ihre Rechte aufzuklären und sie zu ermutigen, diese Rechte auch in Anspruch zu nehmen.

Ziele des Projektes sind:

1. eine rechtsgutachterliche Zusammenstellung relevanter Gesetze und Verordnungen (Bundes- und Länderregelungen) sowie gerichtlicher Entscheidungen
2. Interpretation/Auslegung/Bewertung der Vorschriften bezüglich der Behinderung Stottern
3. Ableiten von Informationsschriften und Handreichungen für Eltern und Betroffene auf Bundes- und Länderebene
4. Aufdecken von eventuellen Bedarfen in der Gesetzgebung und Formulierung von Forderungen z.B. nach neuen Regelungen auf schulischer Ebene“

Das Gutachten soll über unseren Verlag gedruckt und vervielfältigt werden. Dasselbe soll als Grundlage für Broschüren und Informationsblätter dienen, die auf regionaler Ebene systematisch verteilt werden sollen, um die wichtigen Informationen zu den Betroffenen in die SHGn aber auch zu den Eltern zu transportieren.

Zur Erstellung der rechtsgutachterlichen Stellungnahme hat die Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe zwei renommierte und auf dem Gebiet der Behindertenrechte sehr erfahrene Juristen beauftragt: **Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat** (www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/ennuschat/vita.php) von der Universität Konstanz, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht und **Dr. iur. Johannes Rux** (www.staatsrecht.info/person.htm) im Institut für Sozialrecht an der Ruhr-Universität Bochum, mit den Arbeitsschwerpunkten u.a.: Staatsorganisationsrecht und Allgemeine Staatslehre, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht, Bildungsrecht (Schul- und Prüfungsrecht).. Herr Dr. Rux arbeitet an einem Gutachten zu den völkerrechtlichen Bestimmungen über das Recht auf Bildung und ihre Umsetzung in Deutschland. Ein Vorgutachten, das bereits fertig gestellt wurde, beschäftigt sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der **Beginn des Vorhabens** richtet sich nach dem Förderungsbeginn und wird in der zweiten Jahreshälfte liegen. Die Dauer des Vorhabens wird voraussichtlich zwischen 12 und 18 Monaten betragen. Das Projekt wird von der **Fördergemeinschaft der Krankenkassen** auf Bundesebene gefördert.

Nähere Auskünfte (auch bzgl. des Fragenkataloges, der im Gutachten bearbeitet werden soll) bei Matthias Kremer oder in der Kölner Geschäftsstelle.

Für dieses große Vorhaben wünschen wir uns allen Erfolg.

Für den Vorstand der BVSS, Matthias Kremer, Bundesvorsitzender